

Schriftliche Anmeldung Faschingsumzug Fürstenzell 03.02.2024

Anhang 1 = Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Faschingszug

Gruppen ohne Fahrzeug / Wagen



- Für jedes Fahrzeug/Gruppe muss eine verantwortliche und ansprechbare Aufsichtsperson (verantwortlicher Leiter) bestellt sein, die bei der Anmeldung und Einteilung vor Ort anwesend und auskunftspflichtig ist. Die Aufsichtsperson ist auch verantwortlich für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen, diese müssen per Unterschrift anerkannt werden.
- Für die Fahrer (jeglichen Fahrzeuges) besteht absolutes Alkoholverbot.
- Alle Zugteilnehmer sind vom Veranstalter vorab zu informieren, **keine Flaschen** (insbesondere Glasflaschen) oder Gläser mitzunehmen oder an Besucher auszugeben. Auch ist es verboten, Getränke (insbesondere Schnapsfläschchen) auf die Zuschauer zu werfen oder zu schütten.
- Ebenso sind alle Zugteilnehmer vom Veranstalter in Kenntnis zu setzen, dass als Wurfartikel nur Bonbons, Popcorn oder ähnliches erlaubt ist. Feste, flüssige, schaum- oder pulverartige Materialien oder verletzende Gegenstände (wie z. B. Feuerzeuge, Schlüsselanhänger aus Metall, etc.) sind verboten.
- Die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Auflagen müssen auch auf den Faschingswägen oder innerhalb der Fußgruppe eingehalten werden (die Auflagen werden den Teilnehmern vorab durch den Veranstalter ausgehändigt), hierfür hat der verantwortliche Leiter Sorge zu tragen. Alle Teilnehmer haben einen Personalausweis mitzuführen.
- Der anfallende Müll auf den Wägen ist in selbigen zu belassen, um die anschließenden Aufräumarbeiten und Entsorgungskosten gering zu halten. Sollte grober Müll auf den Straßen entsorgt werden oder Unrat auf den Straßen verteilt werden, wird der Verursacher an den Reinigungskosten beteiligt!
- Die Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrs- und betriebssicher sein, den grundsätzlichen Bestimmungen der StVZO und den besonderen Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Eine Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen nachzuweisen. Auf der Zugstrecke ist nur Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) erlaubt.
- Die erhaltene Teilnehmernummer sollte gut sichtbar an den Fahrzeugen vorne links angebracht werden. Bei Fußgruppen ebenfalls gut sichtbar an Schildern oder Sonstigem vorne weg.
- Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen sind verboten.
- Im Zuge des Faschingsumzugs ist die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beachten und der Jugendschutz ist zu gewährleisten.
- Das Mitführen von so genannten „Anscheinwaffen“ ist polizeilich strikt untersagt. Anscheinwaffen sind per Definition Gegenstände, die den Anschein erwecken, echte Waffen sein zu können. Sieht also der Cowboy-Colt täuschend echt aus, sollte er beim Faschingszug lieber zu Hause bleiben.
- Bei Alkoholeinfluss ist eine Haftung des Veranstalters bei Unfall oder Verletzung von Personen ausgeschlossen. Stark alkoholisierten Teilnehmern wird die Teilnahme untersagt – der verantwortliche Leiter der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen!

Schriftliche Anmeldung Faschingsumzug Fürstenzell 03.02.2024

Anhang 1 = Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Faschingszug

Gruppen ohne Fahrzeug / Wagen



Der verantwortliche Leiter ist für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen, den behördlichen Auflagen und gesetzlichen Vorschriften (u. a. StVZO) verantwortlich, dies wird vom verantwortlichen Leiter bei der schriftlichen Anmeldung, auch mit seiner Unterschrift bestätigt.

Der verantwortliche Leiter muss volljährig und geschäftsfähig sein und bei der Anmeldung /Einteilung vor Ort anwesend sein, denn dieser ist, gemäß seinen schriftlichen Angaben bei der schriftlichen Anmeldung, am Veranstaltungstag auskunftspflichtig.

Für seine gemeldete Gruppe erklärt sich der verantwortliche Leiter mit der schriftlichen Anmeldung einverstanden, dass der Veranstalter die in den Teilnahmebedingungen aufgeführten Punkte der Veranstaltungsleitung an ihn delegiert, u. a. die Überprüfung seiner eingesetzten Fahrzeuge, ob sie der StVZO entsprechen. Der verantwortliche Leiter verpflichtet sich dazu, Fahrzeuge im Zug nicht mitzuführen, wenn sie der StVZO nicht entsprechen. Dieser übernimmt auch die volle Verantwortung, mit dessen Unterschrift, für die wahrheitsgemäßen Angaben und die Einhaltung der von Zellau e.V. geforderten Angaben/Auskünfte zu den Teilnahmebedingungen.

Die teilnehmenden Gruppen und Personen erklären mit Ihrer schriftlichen Anmeldung, den Veranstalter (Zellau e.V.) von sämtlichen Ersatzansprüchen frei zu stellen, die aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden. Mit der schriftlichen Anmeldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer automatisch die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen an und erklären, für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Abgabe Anmeldung:

Teilnehmende Gruppen haben bis **spätestens 31.01.2024** die Anmeldung einzureichen, in der ein verantwortlicher Leiter der Gruppe namentlich mit Anschrift und Kontaktdaten genannt wird. Ausweise der Teilnehmer sind bei Überprüfung des Veranstalters vorzuzeigen.

Am 31.01.2024 steht das Organisations- und Kontrollteam Zellau e.V. auch persönlich, zur Abgabe der Anmeldung mit Unterlagen, oder für Rückfragen zur Verfügung.

31.01.2024 von 18 Uhr bis 21 Uhr – Restaurant Zorbas Fürstenzell !

Die Anmeldung mit den unterschriebenen Teilnahmebedingungen können am oben genannten persönlichen Termin abgegeben werden, oder online (per Mail an zellau-ev@web.de) erfolgen oder per Bild Whatsapp 0151 55541872.

Nur Anmeldung mit allen Angaben und allen abgegebenen Unterlagen sind zur Teilnahme am Faschingsumzug zugelassen. Bei fehlenden Angaben können die Teilnehmer nicht berücksichtigt werden !

Die Angaben in der schriftlichen Anmeldung werden vor Ort von Zellau e.V. mit dem angegebenen verantwortlichen Leiter der Gruppe überprüft oder an diesen delegiert.

Schriftliche Anmeldung Faschingsumzug Fürstenzell 03.02.2024

Anhang 1 = Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Faschingszug

Gruppen ohne Fahrzeug / Wagen



Salvatorische Klausel

Sollte einer der Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Punkte davon unberührt.

Stand: **November 2023, gez. Alexandra Zankl Präsidentin**

Bitte informieren Sie sich am Tag vor der Veranstaltung unter www.fuerstenzell-zellau.de über weitere Sicherheitshinweise, Anfahrten mit Skizze, Aufstellungsplan und Aufstellungszeiten. Vielen Dank!

Organisation:

Faschingsverein Fürstenzell Zellau e.V.

Präsidentin Alexandra Zankl

Gartenstr. 37 / 94081 Fürstenzell / E-Mail: zellau-ev@web.de / Tel: 0151 55541872

Hinweis: die Teilnahmebedingungen wurden auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen erstellt und sind damit bindend!

Sollten ein Wagen oder eine Gruppe gegen diese Auflagen verstoßen, oder grob fahrlässig dagegen handeln, erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Umzug.

Faschingsverein Fürstenzell Zellau e.V.

Als Verantwortlicher für die genannte Gruppe (Verantwortlicher Leiter) bin ich mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden und meine Angaben bei der schriftlichen Anmeldung sind bindend. Mit der Datenschutzerklärung im Anhang erklären sich alle Teilnehmer der Gruppe einverstanden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

.....

Verantwortlicher Leiter Druckbuchstaben

.....

Verantwortlicher Leiter Unterschrift

Datum:

Hinweis + Datenschutz

Foto- und Filmaufnahmen von Gästen und Teilnehmer der Veranstaltung können in den Medien (Homepage, soziale Netzwerke, Printpublikationen) veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme (Anmeldung) erklären sich damit alle Teilnehmer einverstanden.

Die Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS GVO) werden von Zellau e.V. eingehalten.

Geltendmachung der Rechte oder Beschwerden bitte postalisch an die in der Anmeldung genannten Adresse des Veranstalters bzw. Organisation.

Schriftliche Anmeldung Faschingsumzug Fürstencell 03.02.2024

Anhang 1 = Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Faschingszug

Gruppen ohne Fahrzeug / Wagen



Kurzinfo:

- Teilnahme ist kostenlos und die Anmeldungen sind auf www.fuerstencell-zellau.de zu finden sowie auch die Anfahrtsskizze zur Aufstellung Wägen und Fußgruppen sowie Skizze Parken /Wenden im Anhang beachten !
- Keine Flaschen auf den Wägen! Während des Umzuges auch nicht bei den Fußgruppen sowie den Wagenbegleitern
- Führerschein, Fahrzeugpapiere, Ausweis am Veranstaltungstag mitführen
- Aufstellen aller Fahrzeuge an dem angegebenen Aufstellplatz für Wägen, auch Kfz der Prinzenpaare Kleintransporter usw.
- Aufstellung der Wägen am Veranstaltungstag bis 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Ab 11 Uhr ist die Zufahrt Bahnhofstraße gesperrt, die Anfahrt zur Zugaufstellung ist nach 11 Uhr nur noch über Bad Höhenstadt und Neukirchen a. Inn möglich (für einen reibungslosen Ablauf der Kontrollen aller Wägen zeitlich notwendig !)
- Aufstellung der Fußgruppen in der Bahnhofstraße 11.30 bis 12.30 Uhr (Auch hier sind Kontrollen notwendig!)
- Bereits ab 11 Uhr gibt es Essen+ Getränke am Weinhügelfestplatz sowie am Marktplatz
- Keine Personenbeförderung auf den Wägen außerhalb der Zugstrecke (Bei An- und Abfahrt)
- Das zugelassene Gesamtgewicht wird eingehalten (Teilnehmer entsprechend anpassen)
- Toiletten sind vorhanden, bitte auch benutzen ! Wir wollen die Anwohner nicht verärgern und auch zukünftig einen Faschingsumzug veranstalten. Bei „Wildpinkeln“ ist mit empfindlichen Sanktionen seitens des Ordnungsamtes zu rechnen
- Info-Stand zur Anmeldung, für Fragen, Jugendschutzbänder, Auswurfmaterial in der Bahnhofstraße
- Zugmeister ist am Info-Stand anzutreffen
- Abgabe der Anmeldung per email oder unter 0151 55541872 mit allen geforderten Unterlagen oder am 31.01.2024 im Restaurant Zorbas von 18 bis 21 Uhr persönlich abgeben

Nach dem Umzug erwartet alle Besucher am Weinhügelfestplatz die After-Party mit DJ, Essen und Getränke, Bar und natürlich ausgelassener Stimmung.

Hier gibt's alkoholische Getränke unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen !